Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.9735 — Amex / GBT

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 56/11)

1. Am 10. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— American Express Company („Amex", USA),

— GBT JerseyCo Limited („GBT", Jersey), derzeit kontrolliert von Amex und Qatar Holding LLC.

Amex übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von GBT.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen der Qatar Holding LLC und anderer Anteilseigner durch Dritte, wodurch die Anteile von Qatar Holding LLC an GBT verringert werden.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Amex ist ein multinationaler Finanzdienstleister, der zusammen mit seinen konsolidierten Tochterunternehmen Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Kreditkarten sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geschäfts- und Freizeitreisen für Privat- und Firmenkunden weltweit erbringt. Amex ist weltweit in der Ausstellung von Zahlungskarten und der Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen tätig.

— GBT ist weltweit als Reisevermittler für Unternehmen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9735 — Amex / GBT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.